

Von Gebrechen der

Mutter / so sich bey den erwachsenen Weibsbildern zutragen.

I.

Von Verhaltung der Weiblichen Blumen / oder von mangelung der Rosen vñ d. Monatzeit / wann solche nicht ganghafftig sind / wie man solche zu recht bringen sol.

Nur allen mangeln so den Frauen zustehen / sind keine so gemeine / als verhaltung vñ vberflüssiges fließen der Weiblichen Blumen. Soll derwegen von diesen vñ andern Gebrechen nochdürfftiger Bericht geschehen: Ersülichen aber von Verhaltung der Frauen vñ Jungfrauen Zeit vñ Fluß / vñ wie man demselben helfen sol.

NB. Wann den Jungfrauen vñ Frauen ihre zeit verstehet / so ist gut / daß man in acht habe / ob die rechte zeit vorhanden vñ der fürüber sey / darinnen solche kommen soll / denn gar viel daran gelegen / vñ ist nachmals der Natur mit geringem darzu zu helfen / so man das fleißig in acht nimpt.

**Jungen
Jungfräwē.
Erwachsene.
Mittelsalters.
Älten.** Darumb so ist zu merken / daß der Rosenfluß / den jungen Jungfräwlein oder Mägdlein in der ersten quadra oder viertel im Calender also **D** gezeichnet / gehen sol. Den erwachsenen in der andern quadra oder viertel im Calender also roth gezeichnet **●**. Den dreissigjährigen Weibern aber in der dritten quadra oder viertel / im Calender roth gezeichnet **C**. Den ältern aber in der vierdten vñ letzten quart im Calender